

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Rates am 14.09.2023 über die Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Engelstraße 24 und 26“ (Vorlage 2023/139/1)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AÖR, Bahnhofstraße 48, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 11.07.2023

Anregung:

Gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Engelstraße 24 und 25 hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR keine Bedenken.

Für die beiden Gebäude wurde bereits ein Entwässerungsantrag eingereicht. Die Abwasserbetrieb TEO AÖR hat folgende Punkte im Entwässerungsantrag festgelegt:

- Die Zuwegungen sind mit Ablaufrinnen zu erstellen, es darf kein Oberflächenwasser auf die öffentliche Fläche geleitet werden.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist zur Rückhaltung und gedrosseltem Abfluss von max. 17 l/s einer Regenwasserrückhaltungsanlage RWRA (hier Füllkörperzisterne n. DWA-A 117 Rigofill inspect + QuadroControl mit Drosselabfluss RigoLimit V, Blendendurchmesser 129 mm) zuzuführen.
Die RWRA ist nach den vorliegenden Berechnungen auszuführen und gemäß vorliegenden Zeichnungen einzumessen.
Die RWRA muss in ihrer Ausführung dem Stand der Technik unter Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, DIN-Normen und sonstigen verbindlichen technischen Richtlinien entsprechen.
Der einwandfreie und bestimmungsgemäße Betrieb (§10 der Entwässerungssatzung) ist vom Betreiber der Anlage sicherzustellen und zu überwachen.
Der Ablauf der RWRA darf die Menge von 17 l/s nicht überschreiten und ist rückstaufrei an die öffentliche Mischwasserkanalisation anzuschließen (§10 der Entwässerungssatzung).
Für die Inaugenscheinnahme bzw. Kontrolle der RWRA ist Vertretern der Abwasserbetrieb TEO AÖR oder der von ihr beauftragten Dritten Zutritt zu der Anlage zu gewähren.
Der Einbau der Drosselblende ist der Abwasserbetrieb TEO AÖR eine Woche vorher bekanntzugeben.
- Der Anschluss von Drainagewasser gilt als Fehlanschluss (§2, 13 Entwässerungssatzung).

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.